

# Neue mietrechtliche Richtwerte seit 1. April 2012

Ende März wurden die ab dem 1. April 2012 anzuwendenden mietrechtlichen Richtwerte kundgemacht. Diese **gelten bis** zum **31.3.2014** und betragen pro Quadratmeter Nutzfläche und Monat je Bundesland:

Bundesland	Ab 1.4.2012 (in EUR/m <sup>2</sup> )	Bis 1.4.2012 (in EUR/m <sup>2</sup> )
Burgenland	4,70	4,47
Kärnten	6,03	5,74
Niederösterreich	5,29	5,03
Oberösterreich	5,58	5,31
Salzburg	7,12	6,78
Steiermark	7,11	6,76
Tirol	6,29	5,99
Vorarlberg	7,92	7,29
Wien	5,16	4,91

Die Richtwerte gelten für die **Neuvermietung von Wohnungen**, die unter das Richtwertsystem fallen. Bei bestehenden Richtwertmietverträgen kann die Wertanpassung unter Einhaltung der 14-tägigen Verständigungsfrist frühestens ab dem auf das mietrechtliche Wirksamwerden folgenden Zinstermin geltend gemacht werden. **Bedeutung** haben die Richtwerte **auch** im Zusammenhang mit **Dienstwohnungen (Sachbezug)**. Die oben angeführten Richtwerte 2012 sind demnach ab 2013 für die Sachbezugsbewertung heranzuziehen. Für das Jahr 2012 gelten für Sachbezüge noch die niedrigeren Werte, denn es ist jeweils der am **31. Oktober des Vorjahres** geltende Richtwert als Sachbezugswerte für eine kostenlos oder verbilligt zur Verfügung gestellte Wohnung maßgebend.